



Kreisfeuerwehrverband Nordwestmecklenburg



Kreisfeuerwehrverband Nordwestmecklenburg
19417 Warin, Waldeck 7, Haus 2,
e-mail: bianca.wehr@kfv-nwm.de
Homepage: www.kfv-nwm.de

Geschäftsstelle
Telefon 038482 / 22 14 13
Telefax 038482 / 22 14 12

Ausschreibung für den Kreisleistungsvergleich der Jugendfeuerwehren im Löschangriff nass am 27. Juni 2026 in Neuburg

gezielt wird auf Dosen

- Veranstalter und Ausrichter: Kreisfeuerwehrverband NWM
- Austragungsort: 23974 Neuburg, Neuendorfer Weg 1, Sportplatz
- Austragungstermin: **Samstag, den 27. Juni 2026**
Anmeldung: 08.30 bis 09.00 Uhr
Eröffnung: 09.30 Uhr
Beginn der Wettkämpfe: 10.00 Uhr
- Teilnahmeberechtigung: alle gemeldeten Mannschaften der Jugendfeuerwehren
- Teilnahmemeldungen: Die Meldung für die Teilnahme in den einzelnen Wertungsgruppen hat **bis zum 01. Juni 2026** an die Geschäftsstelle des Kreisfeuerwehrverbandes zu erfolgen. Nach Ablauf der Meldefrist eingereichte Meldungen werden nicht mehr berücksichtigt. Die endgültige Starterliste ist bei Abweichung von der Teilnahmemeldung dem Veranstalter nach Eintreffen der Delegation, jedoch spätestens bis 1 Stunde vor Wettkampfbeginn, zu übergeben.
Bei der Anmeldung sind die Jugendfeuerwehrausweise der Teilnehmer vorzulegen.
- Delegation und Mannschaftsstärke: ein Delegationsleiter, ein Trainer/Betreuer
Mannschaftsstärke: 6 Jugendfeuerwehrangehörige
1 Maschinist (Mindestalter 18 Jahre, abgeschlossene Ausbildung zum Maschinisten)
plus ein/e Ersatzwettkämpfer/in
- Auslosung der Startreihenfolge: Die Auslosung der Startreihenfolge erfolgt vor dem Wettkampftag. Die Startreihenfolge wird dem Delegationsleiter am Wettkampftag nach erfolgter Anmeldung übergeben.
- Versicherung: Die Wettkampfteilnehmer unterliegen dem Versicherungsschutz des Trägers der Feuerwehr. Der Veranstalter oder die ausrichtende Feuerwehr übernehmen keinen Versicherungsschutz.

Startgebühr: Die Startgebühr beträgt je Gruppe = 25,00 Euro

Das Startgeld ist für Unkosten für die Ausrichtung der Veranstaltung.

Für die Verpflegung sorgt der Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Neuburg. Hier können Essen und Trinken zu einem Unkostenbeitrag erworben werden.

Arne Borck
Vorsitzender

Meik Hopfengart
Kreisjugendfeuerwehrwart

Wettkampfordnung KfV-NWM zur Durchführung des Kreisausscheides im Löschangriff nass (Jugend)

Grundlage ist die „DFV-Wettkampfordnung Feuerwehrsportwettkämpfe“ 4. Auflage 2023

Die vollständige Wettkampfordnung findet Ihr als PDF-Datei unter www.kfv-nwm.de unter Downloads / Wettkämpfe.

1 Zweck des Wettbewerbes

Durch diesen Leistungswettbewerb soll das Leistungsvermögen der Feuerwehrangehörigen, verbunden mit sportlichem Ehrgeiz, körperlicher Fitness sowie die Pflege der kameradschaftlichen Kontakte unter den Feuerwehren gefördert werden.

2 Teilnahmeberechtigte

Teilnahmeberechtigt sind alle Mitglieder der Jugendfeuerwehren, die am Austragungstag mindestens das 10. Lebensjahr vollendet haben jedoch im Austragungsjahr höchstens das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Die Jugendfeuerwehrangehörigen, die am Strahlrohr eingesetzt werden, müssen jedoch mindestens 12 Jahre alt sein.

Der Maschinist muss das 18. Lebensjahr vollendet **und eine abgeschlossene Maschinistenausbildung** haben.

Bei der Anmeldung sind die Jugendfeuerwehrausweise der Teilnehmer vorzulegen.

Doppelstarts bei den Erwachsenen und der Jugend sind nicht erlaubt (Ausnahme: Maschinist von der Jugendmannschaft)

3 Wertungsgruppen

Es wird in zwei Wertungsgruppen unterteilt:

- Wertungsgruppe Jugend – Jungen und Mädchen
- Wertungsgruppe Jugend – nur Mädchen

4 Bekleidung und persönliche Ausrüstung

Jugendfeuerwehr - Helm

Jugendfeuerwehr - Jacke

Jugendfeuerwehr - Hose

Festes und den Knöchel umschließendes Schuhwerk (**Sportschuhe sind nicht erlaubt**)

2-Dorn-Schnallengurt

JF-Schutzhandschuhe

5 Wettkampfgeräte

Die Storzkupplungen aller Geräte müssen rund sein. Abflachungen der Kupplungen sind nicht zulässig. Sicherungsstifte sind nur an der B-Ausgangskupplung der TS zugelassen und aus Unfallschutzgründen empfehlenswert. An der B-Eingangskupplung des Verteilers muss ein Sicherungsstift aus Unfallschutzgründen vorhanden sein.

2 C-Strahlrohre: Mundstückweite max. 12,5 mm Durchmesser mit Storzkupplungen passend zu den C-Druckschläuchen, Länge max. 50 cm; **mit Absperrrorgan**

4 C-Druckschläuche: Länge 15 m +/- 1 m; Innendurchmesser mindestens 42 mm, mit Storzkupplungen, sonstige Ausführung nach DIN und ohne Sicherungsstifte o. ä.

1 B-Druckschlauch: Länge 20 m +/- 1 m; Innendurchmesser mindestens 75 mm, mit Storzkupplungen, sonstige Ausführung nach DIN und ohne Sicherungsstifte o. ä.

1 Verteiler B-CBC: nach Norm mit Storzkupplungen
An der B-Eingangskupplung des Verteilers muss ein Sicherungsstift aus Unfallschutzgründen vorhanden sein. Ein Tragegriff am Verteiler ist zulässig.

2 A-Saugschläuche: Länge 2,50 m; Schlauchdurchmesser mindestens 110 mm; Ausführung nach Norm mit Storzkupplungen (drehbar ohne Arretierung) ohne jegliche Kupplungshilfen

1 Saugkorb: nach Norm aus Metall oder Kunststoff ohne Veränderungen (z.B. Schutzsiebmaschenweite, Rückschlagklappe o. ä.)

1 Tragkraftspritze: nach Norm; keine technischen und äußerlichen Veränderungen; Ein Sicherungsstift ist an der B-Ausgangskupplung der TS zugelassen und aus Unfallschutzgründen empfehlenswert.

Wird vom KfV NWM gestellt.

2 Kupplungsschlüssel: nach Norm

2 Zielgeräte (werden gestellt): entsprechend Wettkampfordnung (ohne Signalleuchte)

1 Podest (wird gestellt): 2 x 2 m, Höhe max. 10 cm

1 Wasserentnahmebehälter (wird gestellt): mindestens 1.000 Liter; obere Kante des Behälters mindestens 80 cm aber nicht mehr als 90 cm über dem Boden; Das Nachfüllen des Behälters während des Laufes ist zulässig und von einem Mitglied der startenden Wehr durchzuführen

1 Druckbegrenzungsventil mit kurzem B-Rücklaufschlauch (wird gestellt): auf **max.** 5 bar eingestellt

6 Wettkampfbahn

- laut Wettkampfordnung (Anlage 20)
- 55 m lang und 20 m breit
- Abstand vom Podest zum Behälter: 4,00 m
- Jegliche Markierungen und Hilfsmittel auf der gesamten Bahn sind nicht gestattet. Gummimatten ohne Markierungen für den Bereich der A-Mittelkupplung sind zulässig

7 Wettkampfdurchführung

- wünschenswert ist, dass die Jugendmannschaften beim Aufbau von anderen Mitgliedern der eigenen Feuerwehr unterstützt werden
- B-Druckschlauch muss vor Wettkampfbeginn am Druckbegrenzungsventil angekuppelt sein
- das Startkommando lautet: „Auf die Plätze – Los (bzw. Klappe)“
- Beginn der Vorbereitungszeit wird durch den Hauptkampfrichter angesagt
- Geräte dürfen über die Umgrenzungsmaße des Podestes nicht hinausragen, außer Sauglängen: diese dürfen dabei aber nicht den Boden (Rasen) berühren; die sichtbare Trennung zwischen den Knaggen muss bei allen Kupplungen mindestens 5 mm betragen (siehe Anlage 17);
- zwischen den Kupplungen sind auch keine anderweitigen Verbindungen (z.B. mittels Gummierung der Schläuche) zulässig
- Stellung der Ventile aller Geräte ist beliebig; Blindkupplungen dürfen aus Sicherheitsgründen nicht angekuppelt werden;
- Warmlaufen der TS auf dem Podest ist in der gesamten Vorbereitungszeit (5 Min.) erlaubt
- die gesamte Gruppe startet von der rechten Startlinie
- Saugkorb muss vor dem Eintauchen angekuppelt sein und bis zum Ende des Wettkampfes angekuppelt bleiben; er darf im Wasser weder nachgekuppelt noch gehalten werden
- nach Ablauf der Vorbereitungszeit (5 Min.) muss die Mannschaft das Podest verlassen und an der Startlinie Aufstellung nehmen sind die Geräte noch nicht entsprechend der Wettkampfvorschrift abgelegt, darf die Mannschaft nicht starten und der Lauf wird als ungültig erklärt
- kein Wettkämpfer darf die Angriffslinie übertreten und berühren
- Gegenseitige Hilfe beim Abschießen der Dosen ist nicht erlaubt
- aus Unfallschutzgründen ist es nicht gestattet, beim Auslegen der B-Schlauchleitung den Verteiler über der Schulter zu tragen

8 nach jedem Lauf

- bei der zeitschnellsten Mannschaft werden die Schläuche gemessen
- Sauglängen hochhalten und leer pumpen
- Saugleitung mit Saugkorb auf die andere Seite des Behälters legen – erst dann den Saugkorb abkuppeln
- Saugleitung von der TS abkuppeln und zur Saugkorbseite entleeren
- B-Kupplung von der TS abkuppeln und in den Behälter entleeren (die C-Schläuche werden auseinandergekuppelt und jeweils an einer Außenkante der Bahn entleert)
- TS vom Podest nehmen, damit die nächste Mannschaft mit dem Aufbau beginnen kann

9 Proteste

Proteste - die eigene Mannschaft betreffend - können vom Mannschaftsleiter bis 15 Minuten nach Bekanntgabe des Kampfrichterurteils beim Hauptkampfrichter schriftlich eingereicht werden. Die endgültige Entscheidung teilt der Hauptkampfrichter dem Mannschaftsleiter mit.

10 Disqualifikation

- bei groben Verstößen gegen die Wettkampfbestimmungen
- bei groben Verstößen gegen die Gebote der Fairness

Arne Borck
Vorsitzender

Teilnahmemeldung zum Kreisausscheid am 27. Juni 2026 (Jugend) Neuburg

Feuerwehrwettkampf Löschangriff nass				
Jugendfeuerwehr:				
Delegationsleiter:				Wertungsgruppe allgemein: O
Trainer/Betreuer:				Mädchen: O
Lfd. Nr.	Dienstgrad	Name	Vorname	Geburtsdatum
1 MA				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8 Ersatzmann/-frau

Verpflegung gewünscht: Ja Nein

.....
Wehrführer